



Mietvertrag

Zwischen dem Verein Burg Rode Herzogenrath e.V., Burgstraße 5, 51234 Herzogenrath, nachfolgend Vermieter genannt, und

Institution*/Verein*/Firma*: _____

Name, Familienname, Geburtsdatum: _____

Wohnort, Straße: _____

Telefon, E-Mail, Mobil: _____

nachfolgend Mieter genannt, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

(1) Der Verein Burg Rode Herzogenrath e.V. überlässt dem Mieter für die Durchführung der Veranstaltung _____ in Burg Rode folgende Veranstaltungsräume:

Großer Saal*, Kleiner Saal*, Turmzimmer*, Garderobe*, Toilettenanlage*

* Nichtzutreffendes streichen!

Es ist lediglich die Nutzung der vereinbarten Räume sowie der dazwischen liegenden Verkehrsflächen gestattet.

(2) Der Burggarten ist Eigentum der Stadt Herzogenrath. Eine Nutzung kann seitens Burg Rode Herzogenrath e.V. nicht gestattet werden.

(3) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter auf Verlangen den geplanten Ablauf und das Programm der Veranstaltung bekanntzugeben.

§ 2

Der Mieter hat die geltende Nutzungsordnung für die Burg Rode sowie die Entgeltordnung für die Nutzung der Burg Rode zur Kenntnis genommen und stimmt ihnen ausdrücklich zu.

§ 3

(1) Die Benutzungszeit

beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr

Für die vorbereitenden Arbeiten ist der Zugang am _____ ab _____ Uhr möglich.

Aufräumarbeiten, Auf- und Abbau und Abtransport der mitgebrachten technischen Anlagen und Ausstattungsgegenstände sind vom Mieter zu erledigen

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Der Mieter hat für die Entsorgung des angefallenen Mülls Sorge zu tragen und diesen mitzunehmen.

(2) Am _____ um _____ Uhr erfolgt eine Abnahme der Räume durch den Vermieter. Bei anstandsloser Abnahme erfolgt die Rückerstattung der Kautions auf folgendes Konto des Mieters (bitte eintragen):

BLZ: _____ **Kontonummer:** _____

§ 4

Für die Benutzung der Veranstaltungsräume ist eine Miete in Höhe von _____ EUR zu zahlen und eine Kautions in Höhe von 300,00 € zu hinterlegen. Miete und Kautions müssen vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein.

Kontoverbindung:

Burg Rode e.V.

Sparkasse Aachen

BLZ 390 500 00

Kto.-Nr. 663 870 4

SWIFT/BIC-Code: AACSD33

IBAN: DE8539050000006638704

§ 5

(1) Der Mieter ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht berechtigt, die ihm überlassenen Räume mit Geräten, Bühnenaufbauten, Kulissen, Dekorationen, Hinweisschildern, Plakaten oder sonstigen Werbemitteln sowie mit Verkaufs- oder Ausstellungsgegenständen auszustatten. Jegliche Veränderung der Räume (z. B. das Schlagen von Löchern, das Einschlagen von Nägeln, Haken oder dergleichen in den Fußboden oder in die Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände) ist unzulässig.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung der Räumlichkeiten zu jeder Zeit Rücksicht auf die Bewohner der Burg und der Nachbarn zu nehmen, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Burg und des Burggeländes. Das Einhalten der Zimmerlautstärke innerhalb der vermieteten Räume und der dazwischen liegenden Verkehrsflächen ist vom Mieter zu gewährleisten. Ab 22:00 Uhr sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten.

(3) Das Rauchen ist innerhalb der Burg untersagt.

§ 6

Der Mieter ist verpflichtet, die vom Vermieter festgesetzte Besucherhöchstzahl, entsprechend der angemieteten Räume nicht zu überschreiten.

§ 7

(1) Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Zustand wieder herzustellen, den der Mieter zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns vorgefunden hat. Die Räume sind in jedem Fall besenrein zu übergeben. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Vermieter das Recht, die notwendigen Arbeiten ohne vorherige Mahnung auf Kosten des Mieters vornehmen zu lassen.

(2) Gibt dem Mieter der Zustand der ihm überlassenen Räume bei Übergabe Anlass zur Beanstandung, ist dieses dem Vermieter sofort bekanntzugeben. Unterlässt er dieses, kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht geltend gemacht werden, ein Schaden sei bereits vorhanden gewesen.

§ 8

(1) Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:

1. der Mieter gegen Bestimmungen dieses Mietvertrages verstößt. Als Verstoß gegen den Mietvertrag gelten auch unvollständige oder täuschende Angaben des Mieters über die Art und den geplanten Ablauf der Veranstaltung;
2. Anhaltspunkte vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch die Veranstaltung befürchten lassen;
3. die Räume wegen unvorhergesehener Umstände oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Der Rücktritt wird dem Benutzer unverzüglich mitgeteilt. Er erhält bei einem Rücktritt auf Grund der Ziff. 3 den von ihm entrichteten Mietzins und die hinterlegte Kautions zurück. Schadensersatzansprüche des Mieters sind in allen Fällen ausgeschlossen.

(2) Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter selbst, zahlt der Mieter folgenden Ausfallausgleich:

- Stornierung bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin: 20 % des Mietpreises.
- Stornierung < 7 Tage vor dem gebuchten Termin: 50 % des Mietpreises.
- Stornierung 3 Tage vor dem gebuchten Termin: 75 % des Mietpreises.
- Ohne vorherige Absage des gebuchten Termins 100 % des Mietpreises.

§ 9

Besondere Vereinbarungen:

§ 10

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so ist deshalb nicht der ganze Vertrag unwirksam, sondern die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem ganzen Zusammenhang und gewollten Sinn des Vertrages entsprechende Bestimmung zu ersetzen, falls sie nicht ersatzlos fortfallen kann.

§ 12

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern ist Aachen.

Herzogenrath, den _____

(Mieter / in)

Herzogenrath, den _____

(Vermieter)
